

Qualitätsbericht Sport - Master of Education (Sonderpädagogik)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Sport Master of Education (Sonderpädagogik) der Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Sport ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters

- Sportwissenschaft - Zwei-Fächer Bachelor
- Sportwissenschaft - Master of Arts
- Sport - Master of Education (Grundschule)
- Sport - Master of Education (Gymnasium)
- Sport - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Sport - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sport - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

Kurzprofil	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vor. Schwerpunkt während des Master of Education ist zum einen der Einblick in aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug – zum anderen vertiefen Sie ihre praktischen Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen Sie die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs für Sonderpädagogik, M.Ed. Reakkreditierungen und Fristverlängerungen: 01.10.2021-30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 02.12.2014-30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung: 14.10.2008-30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Aus der Begutachtung der letzten Reakkreditierung hat sich für alle Studiengänge des Clusters eine Auflage ergeben: 1 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass a) die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind; b) die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert werden. Die Auflagen aus dem Beschluss zur letzten Akkreditierung wurden

	<p>bereits mit Wirkung zum Wintersemester 2013/14 umgesetzt (A.I.1 a) und die zugrundeliegende Systematik wurde seither beibehalten. Über die Darstellungen im Selbstbericht hinausgehend ist auch die geforderte Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen in der betreffenden Ordnungsänderung transparent dokumentiert worden (A.I.1.b).</p> <p>Darüber hinaus haben seit der letzten Reakkreditierung keine wesentlichen Änderungen stattgefunden</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>30.09.2021 Formale Prüfung 04.10.2021 Planungsgespräch 12.05.2022 externe Beratung 15.11.2022 formale Nachprüfung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 19.01.2023 Zustimmung Kultusministerium 07.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Stefan König, Pädagogische Hochschule Weingarten (Vertretung Fachwissenschaften, Fach Sportwissenschaft, Studiengangsleiter Bewegung & Ernährung) Prof. Dr. Heiko Meier, Universität Paderborn (Vertretung Fachwissenschaften, Fach Sportwissenschaften, Sportsoziologie) Prof. Dr. Jessica Süßenbach, Leuphana Universität Lüneburg (Vertretung Fachwissenschaften, Sportpädagogik und Sportwissenschaft) Jörg Heimsoth, Reha-Zentrum Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) Marc Schlicker, Humboldt Universität Berlin (Vertretung Studierende) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)</p>
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Stellungnahme Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Die Studiengänge im Lehramt Sport sind adäquat aufgebaut und strukturiert.</p>

	<p>Die Inhalte im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die Theorie-Praxis Verzahnung könnte verbessert werden, bspw. unter Einbezug der Villa Geistreich.</p> <p>Dem Lehramt-Studiengang Sonderpädagogik wird eine stärkere Binnendifferenzierung empfohlen, um den späteren Bedarfen der Absolvent*innen stärker Rechnung zu tragen. Die Binnendifferenzierung in vereinzelt Modulen sollte entsprechend systematisch umgesetzt werden.</p> <p>Die personellen Ressourcen sind aufgrund der aktuellen Überkapazität mit Studierenden ausgereizt. Zu dieser Problemstellung wurden jedoch bereits Verbesserungsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt (bspw. Zulassungsbeschränkung). Dabei bleibt jedoch der fortlaufende Andrang Studierender aus anderen Hochschulen unberücksichtigt. Um die Lehre entsprechend der unterschiedlichen Lehramtstypen adäquat anzubieten sollten einerseits die personellen Ressourcen geprüft werden und andererseits verstärkt Differenzierungsmaßnahmen in Modulen nach angestrebtem Abschlusstyp vorgenommen werden.</p> <p>Die sachlichen Ressourcen sind vor dem Hintergrund der vorgenommenen Verbesserungen in der digitalen/hybriden Lehre sowie dem noch fertigzustellenden Neubau mit einem Lehr-Lernlabor als grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Das Lehr-Lernlabor sollte später interdisziplinär eingebunden und genutzt werden.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Um den Andrang Studierender anderer Universitäten in die Masterstudiengänge im Lehramt zu bewältigen und eine qualitativ angemessene Lehre (v.a. auch binnendifferenziert für die Lehrämter) zu gewährleisten, sollte ein (mindestens temporärer) Stellenaufwuchs geprüft werden. (2) Für die Lehramtsstudiengänge Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik soll in der Umsetzung der Curricula eine stärkere Binnendifferenzierung vorgenommen werden, da die Ansprüche der Schüler*innenschaft sich deutlich von denen der anderen Lehramtsformen unterscheiden und für diese Lehrämter bisher nur wenig gesonderte Angebote bestehen. <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu</p>

<p>Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.Ed. Sport Sonderpädagogik mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Sport und mit zwei studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Sport:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg strebt an, den Frauenanteil im Wissenschaftsbereich zu erhöhen. Gemäß § 21 Abs. 3 NHG sollen Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation auch für die Besetzung der Prof. Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport und Erziehung, Professur Sportpädagogik/-didaktik bevorzugt berücksichtigt werden. Dies sollte im Berufungsverfahren berücksichtigt werden. 2. Für die spätere Nutzung des sich in der Umsetzung befindenden Lehr-Lernlabors sollte überlegt werden, wie dieses perspektivisch interdisziplinär (vor allem auch für das Lehramt) genutzt werden kann, sodass Synergien zwischen dem originären Bezug zu dem Fachbereich Bewegung und Training und den weiteren Fachbereichen entstehen können. 3. In der Sportpraxis sollte regelmäßig geprüft werden, inwiefern aktuelle Entwicklungen bzw. neuere Sportarten angeboten werden können. 4. Für die Prüfungszeiträume, in denen die Abnahme von Prüfungsleistungen im Bereich Sportpraxis erfolgen kann, sollte geprüft werden, ob diese ausgeweitet werden können, um eine zu hohe punktuelle Belastung der Studierenden zu vermeiden. 5. In der sportpraktischen Lehre sollte verstärkt geprüft werden, inwiefern diese Gelegenheiten bietet Diversitätssensibilität zu reflektieren, Handlungsansätze abzuleiten und konkreten Maßnahmen zu ergreifen. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Um den Andrang Studierender anderer Universitäten in die Masterstudiengänge im Lehramt zu bewältigen und eine qualitativ angemessene Lehre (v.a. auch binnendifferenziert für die Lehrämter) zu gewährleisten, sollte ein (mindestens temporärer) Stellenaufwuchs geprüft werden. 2. Für die Lehramtsstudiengänge Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik soll in der Umsetzung der Curricula eine stärkere Differenzierung vorgenommen werden, da die Ansprüche der Schüler*innenschaft sich deutlich von denen der anderen

	Lehramtsformen unterscheiden und für diese Lehrämter bisher nur wenig gesonderte Angebote bestehen.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 07.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagen-nachweis	Entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels: 01.10.2023 – 30.09.2030 (Hinweis: Der Beschluss des Präsidiums wird in Bezug auf die Gültigkeitsdauer mit Erhalt des Siegels zur Systemakkreditierung gültig. Der Teilstudiengang ist im Rahmen der Verlängerung vom Akkreditierungsrat bis zum 30.09.2023 programmakkreditiert)</p>
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.